

20.02.96

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - A - G

zu **Punkt** der 694. Sitzung des Bundesrates am 01. März 1996

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/117/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen bestimmte Zoonosen bzw. ihre Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen und Vergiftungen

KOM(95) 491 endg.; Ratsdok. 11102/95

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Agrarausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat lehnt den vorliegenden Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/117/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen bestimmte Zoonosen bzw. ihre Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen und Vergiftungen in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung ab.

Insbesondere ist die Berichterstattung nach Artikel 5 nach den Vorgaben des Trendberichtes zu kompliziert und umfangreich. Der Umfang des Trendberichtes sollte noch einmal überarbeitet werden, wobei die Angaben und Aussagen der Trendberichte der einzelnen Mitgliedstaaten nur vergleichbar sein werden, wenn Probenentnahmeverfahren und Untersuchungsverfahren harmonisiert werden.

Außerdem ist der jährliche Berichtstermin - 31. März - für den Trendbericht zu kurz bemessen, um die Daten in den jeweiligen Ländern zu sammeln und auszuwerten.

Außerdem sollten die Fristverlängerungen in Artikel 8 und 10 auf Praktikabilität überprüft und gegebenenfalls die Fristen aufeinander besser abgestimmt werden. Der neue Artikel 15a sollte im Hinblick auf die

- Vereinfachung des Meldesystems (Trendbericht),
- einheitliche Probennahme- und Untersuchungsverfahren auf Salmonellen,
- Salmonellenbekämpfung in Legehennenbeständen,
- Bekämpfung weiterer Zoonosen

konkreter gefaßt werden.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung gebeten, die haushaltsrechtlichen Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 92/117/EWG insbesondere auf die Länder zu prüfen und im Detail darzustellen. Bei der Umsetzung der Richtlinie sind die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Richtlinie 92/117/EWG wird einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern. Dieser Aufwand kann von der Veterinärverwaltung ohne zusätzliches Fachpersonal und zusätzliche Sachmittel nicht bewältigt werden. Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage der Länder sowie der Kommunen können zusätzliche Personalstellen nicht geschaffen werden.

B

2. Der Gesundheitsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.